

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 04.02.2026

SR/BeVoSr/234/2026

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	12.02.2026	Ö
Hauptausschuss	09.03.2026	Ö
Stadtvertretung	23.03.2026	Ö

Verfasser/in: Mark Sauer

FB/Aktenzeichen:

IV. Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Bildung eines Jugendbeirates

Zielsetzung:

Der Jugendbeirat der Stadt Ratzeburg möchte mit Blick auf die anstehenden Neuwahlen in 2026 eine Änderung der Satzung in den § 4 'Wahlberechtigung, Wählbarkeit' und § 6 'Wahlverfahren' anregen.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung der Stadt Ratzeburg über die Bildung eines Jugendbeirates wird wie folgt geändert:

§4 'Wahlberechtigung, Wählbarkeit'

1. Der Jugendbeirat besteht aus höchstens neun gewählten Mitgliedern.
2. Wahlberechtigt sind alle Personen ab dem 11. Lebensjahr bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, die seit mindestens 3 Monaten mit Hauptwohnsitz in der Stadt Ratzeburg und dem Umland (Geltungsbereich des Schulverbandes) gemeldet und nicht nach § 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.
3. Wählbar sind alle Kinder und Jugendlichen, ab dem 11. Lebensjahr **bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres**, die seit mindestens 6 Monaten mit Hauptwohnsitz in der Stadt Ratzeburg und Umgebung (Mitgliedsgemeinden des Schulverbandes) gemeldet und nicht

nach §4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

~~Streichung: Die gewählten Mitglieder des Jugendbeirates können bis zum Ende der Wahlzeit des jeweiligen Jugendbeirates über das 18. Lebensjahr hinaus im Jugendbeirat tätig sein.~~

NEU: Gewählte Mitglieder scheiden aus, wenn sie ihren Hauptwohnsitz nicht mehr in Ratzeburg und Umgebung haben.

§ 6 'Wahlverfahren'

1. Die Mitglieder des Jugendbeirates werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier gleicher und geheimer Wahl gewählt.
2. Jeder Wahlberechtigte in Ratzeburg und dem Umland erhält eine Wahlbenachrichtigung. Auf der Wahlbenachrichtigung wird zugleich Aufgerufen, sich als Kandidat/Kandidatin für den Jugendbeirat zu melden. Interessierte Kandidaten/Kandidatinnen werden zu einem Treffen eingeladen. Es wird ein Vorstellungsvideo gedreht. Der Wahlschein wird nach dem Kandidatentreffen erstellt. Die Wahlen werden an der Lauenburgischen Gelehrtenschule, der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen, der Pestalozzischule, der Kinder- und Jugendeinrichtung Stellwerk und im Rathaus an jeweils einem Tag durchgeführt. **NEU: Zusätzlich ist eine digitale Stimmabgabe möglich, wenn sie § 6.1 gewährleistet.**

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 04.02.2026

Colell, Maren am 03.02.2026

Sachverhalt:

Der Jugendbeirat der Stadt Ratzeburg hat auf seiner Strategieklausur zu den anstehenden Neuwahlen in 2026 diskutiert. Dabei wurde auch über eine Satzungsänderung gesprochen, um den Kreis der Kandidatinnen und Kandidaten zu vergrößern. Es besteht der Wunsch, dass die Wählbarkeit bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres möglich sein kann.

Vor allem mit Blick auf die Erfahrungen zur Europainitiativ des Jugendbeirats erscheint es sinnvoll, die Altersgrenze anzuheben, da in den anderen Partnerstädten ganz überwiegend junge Menschen über 18 Jahre dort vertreten sind. Die Altersgrenze zur Wählbarkeit ist überdies auch in vielen anderen Jugendbeiräten in Schleswig-Holstein in dieser Weise oder darüber hinaus geregelt (z.B.: Stadt Mölln: bis 25 Jahre / Stadt Lauenburg/Elbe: bis 24 Jahre / Stadt Wahlstedt & Stadt Uetersen & Stadt Heiligenhafen: bis 21 Jahre)

Ebenso hat der Jugendbeirat eine Änderung der Satzung in § 6 'Wahlverfahren' diskutiert und den Vorschlag erarbeitet, das Wahlverfahren um die Möglichkeit einer personalisierten Online-Stimmabgabe zu erweitern. Dies würde aus Sicht des Jugendbeirates eine höhere Wahlbeteiligung ermöglichen. Für die Neuwahlen 2026 könnten so die Stimmabgaben nicht nur in den weiterführenden Schulen, im Jugendzentrum und im Rathaus erfolgen, sondern auch online über eine dafür zertifizierte und kostenfreie Plattform, wie beispielsweise 'PLACE M'.

Auf den Sitzungen des Jugendbeirates vom 17.12.2025 und 28.01.2026 wurden die entsprechenden Satzungsänderungen formuliert und einstimmig beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:
Es sind keine finanziellen Auswirkungen zu erwarten.

Anlagenverzeichnis:

Satzung der Stadt Ratzeburg über die Bildung eines Jugendbeirates (Lesefassung)

mitgezeichnet haben: